

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Regina Warnecke

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

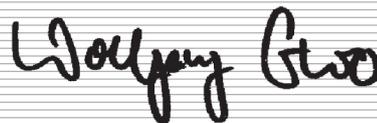
Auflösungsantrag

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden

Verhaltensbedingte Kündigung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Regina Warnecke

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

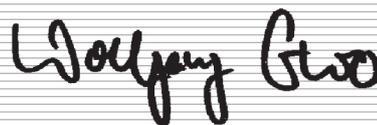
Das Betriebsverfassungsrecht in der anwaltlichen Beratungspraxis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 24.03.2012

Minenfeld besonderer Kündigungsschutz

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 04.05.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. November 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Regina Warnecke

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht in Abgrenzung zum Betriebsverfassungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 07.03.2013

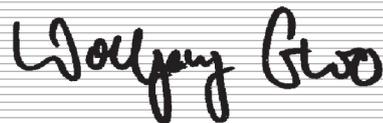
Aktuelles Arbeitsrecht - Ein Up-Date für die Praxis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 07.09.2013

Arbeitnehmerüberlassung - Neues aus der Rechtsprechung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 29.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Januar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Regina Warnecke

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 08.12.2014

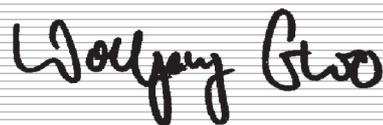
Auswirkungen einer Insolvenz des Arbeitgebers auf das Arbeitsverhältnis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 01.04.2014

Streitwerte, Kosten und Gebühren im Arbeitsrecht nach der Reform des RVG

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 12.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Mai 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Regina Warnecke

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Rechtsprechung Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 19.03.2015

Betriebsübergang und/oder Betriebsänderung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 29.04.2015

Taktik und Risiken beim Vergleich

Berliner Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde; 13.04.2015

Facebook im Arbeitsverhältnis

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 06.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2016

